



Regelung zum Übergang

Japanologie

Studienstufe: Bachelor

Programmformat: Major-Studienprogramm 120

Abschluss: Bachelor of Arts UZH

Bisherige Programme

Aus folgendem Programm erfolgt eine automatische Überführung:
– Japanologie 120

Aus folgenden Programmen ist ein freiwilliger Übertritt möglich:
– Japanologie 90
– Japanologie 60
– Japanisch 30

Sperre

Eine Sperre in einem oder mehreren der nachfolgenden Programme wirkt sich als Sperre auf das Major-Studienprogramm Japanologie aus:
– Japanologie 120
– Japanologie 90
– Japanologie 60

Über die hier genannten Programme hinaus kann sich die Sperre auf weitere, nach Massgabe der Philosophischen Fakultät ähnliche Programme der UZH erstrecken.

Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.



Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
<p>Für das Bestehen des Bachelor Major-Studienprogramms Japanologie müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none">– Es müssen mind. 120 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein, darunter die Bachelorarbeit.– Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.– Mind. 30% der Studienleistungen müssen benotet sein.– Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen. <p>Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:</p>		
Einführung in die Japanologie	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	P, WP
Spracherwerb Japanisch	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle und mind. weitere 18 ECTS Credits	P, WP, W
Japanische Philologie		WP, W
Gesellschaft Japans		WP, W
Überfachliche Angebote		WP, W
Weitere curriculare Module		WP, W
Abschluss	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	P
Die Differenz auf 120 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms		



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
			Modulgruppe «Einführung in die Japanologie»			
290010	Einführung in die Japanologie 1	3	290-001	Grundlagen der Japanologie	erforderlich	6
290011	Einführung in die Japanologie 2	3				
290014	Japanische Geschichte 1	3	290-002	Japanische Geschichte	erforderlich	6
290015	Japanische Geschichte 2	3				
290020	Modernes Japanisch 1	9	290-003	Modernes Japanisch 1	erforderlich	9
290021	Modernes Japanisch 2	9	290-004	Modernes Japanisch 2	erforderlich	9
			Modulgruppe «Spracherwerb Japanisch»			
290022	Modernes Japanisch 3	6	290-005	Modernes Japanisch 3	erforderlich	6
290030	Klassisches Japanisch I	3	290-009	Klassisches Japanisch I	erforderlich	3
290031	Klassisches Japanisch II	3	290-017	Klassisches Japanisch II	erforderlich	3
290032; 290033	Japanische wissenschaftliche Lektüre	3		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	



Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
			Modulgruppe «Japanische Philologie»			
290012	Japanische Geistesgeschichte	3		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
			Modulgruppe «Gesellschaft Japans»			
290013	Moderne Japanische Gesellschaft	3		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
290062	Vorlesung Sozialwissenschaftliche Japanologie	3		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
			Modulgruppe «Abschluss»			
290100	Bachelorarbeit Japanologie	9	290100	Bachelorarbeit Japanologie	eine der beiden Bachelorarbeiten	9
	keine Entsprechung		290-BA	Bachelorarbeit	erforderlich	15
290099	Forschungsliteraturprüfung Japanologie	6	290-400	Japanologische Forschungsliteratur (Ba-Prüfung)	erforderlich	3
			Modulgruppe «Weitere Curriculaire Module»			
290050/52	Proseminar Japanologie I	6		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	



Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- a. eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
 - b. das Major-Studienprogramm Japanologie nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2023 wieder aufnehmen oder fortsetzen.
- Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.
-

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.

Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul
